

Persönlich / Vertraulich

Gemeinde Nottuln
Bürgermeister
Herr Dr. Dietmar Thönnies
Postfach 11 40
48301

31-2023

Gemeinde Nottuln

14. Juli 2023

Anl. _____ Abt. RT/3

Billerbeck, den 09.06.2023

Bürger-Anregung nach § 24 Abs. 1 S. 1 GO NRW /

Beantragung eines Windenergiegebietes § 35 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

wir nehmen Bezug auf die bisher geführten positiven Gespräche mit der Gemeindeverwaltung und den Fraktionen in der Gemeinderegion und daher beantragen wir:

Die Bürgerwindpark Rorup Entwicklungs GbR
Hahnenkamp 13 a, 48727 Billerbeck,

vertreten durch ihre alleinvertretungsberechtigten Gesellschafter:

Heinrich Lütke Ostendorf, Hahnenkamp 13a, 48727 Billerbeck,
Reinhold Beermann, Hanrorup 36, 48249 Dülmen
Günter Berks, Osthellermark 12, 48727 Billerbeck

einen sofortigen Beginn einer Ausweisung eines Sondergebietes Windenergie nach

§ 35 Abs. 2 BauGB

in der Region Hanrorup / Hastehausen (Roruper Berg) nach der hier geschilderten Plandarstellung zu prüfen.

Begründung:

Die Bürgerwindpark Rorup Entwicklungs GbR plant die Errichtung und den Betrieb eines kommunenübergreifenden Bürgerwindpark mit bis zu 8 Windkraftanlagen auf den Gemeindegebieten von Billerbeck, Coesfeld, Dülmen und Nottuln. Die Gemeinde Nottuln steht dem Projekt bisher positiv gegenüber.

Geplant ist die Errichtung von

3 Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Nottuln

3 Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Coesfeld

und je 1 Windkraftanlage auf den Gemeindegebieten von Billerbeck und Dülmen.

Die Gemeinde Nottuln hat mit dem Beschluss, den Flächennutzungsplan für Windkraft aufzuheben der Windenergie an den dafür geeigneten Stellen mehr Raum geben wollen. Wenn alle gesetzlichen Auflagen, vor allem in Bezug auf Abstände, Schall und Schattenwurf eingehalten werden, kann der Kreis Coesfeld eine Genehmigung nach dem BlmschG (Bundesimmissionsschutzgesetz) erteilen. Diese Möglichkeit möchte die Bürgerwindpark Rorup Entwicklungs GbR nutzen.

Durch den Entwurf des **Landesentwicklungsplans NRW aus Juni 2023** würde nun bei Inkrafttreten durch das neue Ziel 10.2-13 jedoch das genaue Gegenteil bewirkt: Bis zum Inkrafttreten der neuen Regionalplanung (wann auch immer.....) erfolgt der Zubau von Windenergieanlagen auf den Flächen, die Regionalplanungsträger in ihren Planentwürfen vorsehen. D.h. es gäbe dann in Nottuln außerhalb der bisherigen Vorranggebiete keine Möglichkeit, Windräder zu beantragen.

Link zum LEP Entwurf

<https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/lep-nrw-anderung-erneuerbare-energien-synopse-zu-den-geplanten-anderungen.pdf>

Eine Windkraftanlage hat -nach aktuellem Stand der Technik- eine Nennleistung von 6,8 MW und erzeugt planbar etwa 17.000.000 kWh je Windkraftanlage im Jahr.

Dies entspricht den jährlichen Verbrauch von über 4000 Haushalten.

Insgesamt werden somit etwa 34.000 Haushalte mit Strom aus den geplanten Windkraftanlagen versorgt.

„Strom aus Wind dankt Dir dein Enkelkind“ dies ist seit vielen Jahren der Leitspruch von Gesellschafter Heinrich Lütke Ostendorf. Dieses Motto ist aktueller denn je.

Die veränderte Energiesituation, die Klima-Krise und nicht zuletzt die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Brennstoffen erfordern einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Hierbei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle. Im Verhältnis der benötigten Fläche und daraus resultierenden Stromertrag, ist die Windenergie führend bei den erneuerbaren Energien.

Auch Nottuln kann einen wichtigen Anteil beitragen. Besonders die geplanten Standorte der Bürgerwindpark Rorup GbR eignen sich hervorragend für die Windenergie. Der Roruper Höhenzug ist der erste Höhenzug der Baumberge in Hauptwindrichtung und somit außerordentlich geeignet.

Wir sind überzeugt, dass nur dezentrale Lösungen langfristig sicherstellen, dass der Strom aus erneuerbaren Energien auch vor Ort genutzt werden kann. Die Einspeisung des erzeugten Stromes erfolgt über eine 110-KV-Leitung in Coesfeld-Harle. Die Zusage des Netzbetreibers liegt bereits vor.

Überschüssige Energie, welche das Netz nicht aufnehmen kann, soll in Coesfeld-Flamschen mittels Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt werden und baldmöglichst in den dort bereits existierenden Wasserstoffnetz eingespeist werden.

In diesem Zusammenhang sind wir mit den H² Wasserstoffkreis Coesfeld, den Stadtwerken in Coesfeld und auch den Wirtschaftsbetrieben in Coesfeld in laufenden Gesprächen. Gerne möchten wir hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Denn wir sind überzeugt, dass besonders Wasserstoff unseren Wirtschaftsstandort Deutschland und hier besonders unseren Kreis Coesfeld stärken und unabhängig machen wird.

Das Land NRW hat die erforderlichen Ziele, welche die Bundesregierung ausgerufen hat, noch nicht erfüllt. Bis 06/2024 sollen durch die Bezirksregierungen 1,1% bzw. 1,8% der Landesfläche für erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt werden. Kommunen im Ruhrgebiet werden aufgrund der dichten Bebauung das Flächenziel nicht erreichen können und ländlichen Kommunen werden daher einen höheren Flächenanteil für die Windenergie zur Verfügung stellen müssen. Für das Münsterland ist eine Flächenbeitragswert von deutlich über 2% vorgesehen.

Der Kreis Coesfeld hat bisher, verglichen mit den Nachbarkreisen Borken und Steinfurt, nur einen Bruchteil an Windkraftanlagen errichtet.

Es gilt nun einen bedeutenden Beitrag zu leisten um das Ziel der Klimaneutralität der Gemeinde Nottuln bis 2030 erreichen zu können.

Und dies am besten mit einer vollständigen Wertschöpfung vor Ort als **echten** Bürgerwindpark.

Die im Projekt geplanten Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Nottuln, befinden sich unmittelbar in der Nähe der bereits in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen in Hastehausen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 2 EEG ausdrücklich den Ausbau erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang bei der Abwägung bestimmt. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sind im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Auch das Kriterium Landschaftsschutz darf kein Ausschlusskriterium mehr sein.

Besonders ist zu beachten, dass im Makrobereich das Planungsgebiet des Bürgerwindpark Roruper Berg auf Coesfelder Stadtgebiet sich an die Bestandsanlagen in Harle einfügt, in Billerbeck an die Bestandsanlagen Osthellermark einfügt, in Nottuln Bestandsanlagen in Hastehausen einfügt und auf Dülmener Stadtgebiet die Landschaftsstruktur ebenfalls durch die Vertikalwindenergieanlage bereits geprägt wird. Die geplanten Standorte fügen sich daher in die bereits bestehende Windenergienutzungsstruktur ein.

Wir fordern daher, die sofortige Ausweitung des im Anhang dargestellten Flächenbereiches zum Windenergiegebiet für den Potentialflächenbereich in Hanrorup / Hastehausen (Roruper Berg).

Neben diesen Antrag für Nottuln, wurde bereits eine isolierte Positivplanung auch in Billerbeck und Dülmen beantragt. In diesen Gemeinden wurde der Antrag sowohl im Bezirksausschuss als auch bereits im Bauausschuss und im Rat der Stadt final positiv entschieden.

In Coesfeld ist ebenfalls der Antrag für eine isolierte Positivplanung gestellt und erwarten in den Ausschusssitzungen im August 2023 ebenfalls eine unterstützende Haltung.

Seit August 2022 werden bereits umfangreiche Untersuchungen der Flora und Fauna im gesamten Planungsbereich des Windparks vorgenommen. Nach aktuellsten Einschätzungen werden auch hieraus keinerlei naturschutzfachlichen Gründe entgegen stehen.

Wir planen einen **echten** Bürgerwindpark der gleich vier Kommunen miteinander vereint und ist daher nicht mit anderen Windparks im Gemeindegebiet vergleichbar.

Der Gesetzgeber hat zur Vereinfachung der Ausweisung zusätzlicher Flächen die Möglichkeit eröffnet, nur einen Teil der Gemeindefläche zu betrachten und planungsrechtlich für die Windkraft zu öffnen.

Die Gemeinde muss daher nicht für den gesamten Gemeindebereich abwägen, sondern kann gezielt dieses Projekt erweitern.

Die Bürgerwindpark Rorup GbR verpflichtet sich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags, alle anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Es fallen daher keine Kosten für die Gemeinde Nottuln an.

Es handelt sich, wie bereits geschildert, um einen **echten** Bürgerwindpark.

Die Wertschöpfung wird vollumfänglich in den vier Gemeinden erfolgen und hebt sich daher von allen anderen geplanten Projekten ab.

Nach aktueller Kenntnis, unterstützen ein beeindruckender Großteil der Anwohner (über 80 Haushalte) im Umkreis von 1000 Meter um die jeweils geplanten Standorte das Projekt.

Die Unterstützung ist aus unterschiedlichen Gründen vorhanden.

Zum einen wurden alle Anwohner umfangreich und sehr frühzeitig, sowie transparent über das Projekt informiert. Dies erfolgte in erster Linie durch Einzelgespräche, aber auch zwei Informationsabende im November 2022 und auch im Mai 2023 wurden genutzt, um alle Anwohner gleichermaßen zu informieren.

Auch konnten sich alle Anwohner ein eigenes Bild über die geplanten Anlagen machen. Hierzu wurden alle, zum Besuch einer modernen Nordex-Anlage, auf die Beerlage (Billerbeck) eingeladen.

Die Wertschöpfung soll vor Ort stattfinden.

Dies geschieht durch verschiedene Eigenschaften des Bürgerwindpark:

Alle Anwohner im Umkreis von 1000 Meter werden an den Pachteinahmen beteiligt. Dies erfolgt durch ein sogenanntes Drei-Zonen-Modell:

- | | |
|----------|--|
| Zone I | ist der eigentliche Standort der Windenergieanlage und erhält 30% der Pachteinahmen. |
| Zone II | weitere 30% werden auf die Nachbarflächen des jeweiligen Standortes im Umkreis von 200 Meter quotierlich verteilt. |
| Zone III | 40% der Pachteinahmen werden in Abhängigkeit vom Abstand zur Anlage, ebenfalls quotierlich an die Anwohner im Umkreis von 1000 Meter jedes Jahr als Anwohnergeld ausgeschüttet |

Ein weiterer Aspekt ist die Beteiligungsmöglichkeit.

Als echter Bürgerwindpark soll das gesamte Eigenkapital in den vier Kommunen eingesammelt werden.

Bei einem Gesamtvolumen von insgesamt etwa 64.000.000 EUR werden, nach aktuellem Stand der Planung, ca. 13.000.000 EUR an Eigenkapital zur Realisierung benötigt.

Alle Anwohner im Umkreis von 1000 Meter der geplanten Anlagen erhalten die Möglichkeit sich direkt an dem Projekt zu beteiligen.

Zusätzlich erhält jeder Bürger der vier Kommunen die Chance sich ebenfalls an dem Projekt zu beteiligen.

Aktuell werden hier festgeschriebene Kontingente für die Bürger jeder Kommune vorgesehen.

In Nottuln kann dieses beispielsweise über die Baumberge-Genossenschaft erfolgen.

Insgesamte Beteiligung außerhalb des 1000 Meter Radius ist in Höhe von über 30% vorgesehen.

So ist sichergestellt, dass möglichst viele Bürger der Gemeinden sich an dem Projekt direkt beteiligen können und sich mit dem Projekt identifizieren werden.

Auch die Gemeinde Nottuln sollte ein großes Interesse an der Umsetzung des Gesamtprojekts haben.

Jedes Jahr werden planbare Gewerbesteuerinnahmen erzielt.

Dies sind etwa 75 TEUR p.a. aus der geplanten Windkraftanlage.

Weitere 0,2 ct je kWh p.a. werden zusätzlich seit EEG 2021 im Umkreis von 2.500 Meter der jeweiligen Windenergieanlage an die dort befindlichen Gemeinden verteilt. Dies sind etwa weitere 90 TEUR p.a..

Insgesamt sind dies demnach regelmäßig 165 TEUR für den Gemeindehaushalt.

Wir beantragen daher ein umgehendes Handeln und eine klare Unterstützung des Projektes durch Ausweisung des Windgebietes.

weitere Vorgehensweise:

- Diskussion über den Antrag in der Gemeinderatssitzung
- Diskussion von Einzelfragen in Ausschüssen und Fraktionen
- In der nächsten Gemeinderatssitzung sollte ein Beschluss zum Abschluß eines städtebaulichen Vertrages mit der Bürgerwindpark Rorup GbR und Aufstellungsbeschluß eines Plans nach § 245e BauGB
- Die Verwaltung schreibt die Begleitung der Planung aus und erteilt den entsprechenden Auftrag
- Schnellstmögliche Umsetzung des Plans

Für jegliche Rückfragen zum Antrag oder auch zum Projekt steht Ihnen Heinrich Lütke Ostendorf jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank



Reinhold Beermann



Günter Berks



Heinrich Lütke Ostendorf

Gefordertes Windgebiet im

Gemeindeeck Coesfeld / Billerbeck / Dülmen / Nottuln

